

Bekanntmachung vom 28. Januar 2021

Hochwasserschutzmaßnahme Immenstaad, Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an der B 31

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG)

Nachdem die westliche Ortslage von Immenstaad durch den Kogenbach in den letzten Jahren mehrfach überschwemmt wurde, beabsichtigt die Gemeinde Immenstaad im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme als weiteren Umsetzungsschritt die Ertüchtigung des HRB an der B 31. Die Entlastungsleitung am Landesteg wurde bereits im Frühjahr 2020 umgesetzt. Zur Erzielung des erforderlichen Speichervolumens ist nun die Ertüchtigung des vorhandenen HRBs an der B 31 vorgesehen. Das tatsächliche Beckenvolumen beträgt aktuell bei Vollerfüllung lediglich ca. 750 m³. Dies soll auf 1.300 m³ erhöht werden und das vorhandene Drosselbauwerk soll zur Verbesserung der Abflussleistung ausgetauscht werden. In einem gesonderten Verfahren ist die Herstellung eines zusätzlichen Rückhalteraums in den Obstanlagen bei Kippenhausen beabsichtigt.

Nach § 7 Abs. 1 S. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG bedarf der Ausbau eines Gewässers, sofern es sich nicht um eine naturnahe Umgestaltung handelt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass bei planmäßiger Ausführung des Vorhabens sowie Einhaltung der Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Plangenehmigung mit einer Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht zu rechnen ist. Bei der überschlägigen Prüfung durch die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben nicht zu erwarten sind und somit für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Wesentliche Gründe für diese Feststellung sind:

Merkmale des Vorhabens:

Ziel der Planung ist die Vergrößerung des Nutzvolumens des vorhandenen HRBs für einen verbesserten Hochwasserschutz der Ortslage von Immenstaad. Die Oberkante des Damms soll stellenweise erhöht werden und der innerhalb des HRB gelegene Leitdamm soll verkleinert werden, sodass das Becken an Volumen gewinnt. Darüber hinaus soll die Sohle des Beckens in nördlicher Richtung vertieft werden. Durch diese Maßnahmen kann das Beckenvolumen trotz Einrückung des Damms, auf insgesamt 1.300 m³ erhöht werden. Der vorhandene Drosselschieber soll durch einen schwimmgesteuerten Drosselschieber ersetzt werden. Dies bietet den Vorteil, dass das Nutzvolumen des HRB besser ausgenutzt werden kann. Durch die Maßnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Das HRB besteht bereits jetzt zum Hochwasserschutz, ist jedoch im Bestand nicht in der Lage die ankommenden Abflüsse zurückzuhalten.

Standort des Vorhabens:

Das bereits vorhandene HRB liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 4.35.031 „Bodenseeufer“. Es wird die bereits vorhandene Hochwasserschutzanlage umgestaltet. Sonstige ökologische Empfindlichkeiten des Gebietes und weitere Schutzgebiete entsprechend Anlage 3 zum UVPG sind nicht ersichtlich.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Ertüchtigung dieser bereits vorhandenen Hochwasserschutzanlage sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und den ökologischen Zustand und keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten.

Das bestehende HRB soll lediglich zum besseren Hochwasserschutz der westlichen Ortslage von Immenstaad bei einem HQ100 ertüchtigt werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Friedrichshafen, den 28. Januar 2021
Landratsamt Bodenseekreis